



MOTION

Urheber PLR/FDP, durch Martine Tristan
Gegenstand Mehr Kinderkrippenplätze für das Pflegepersonal
Datum 16/11/2021
Nummer 2021.11.441

Unter den OECD-Ländern bildet die Schweiz praktisch das Schlusslicht was die Zahl der Kinderkrippenplätze anbelangt.

Am 20. Oktober haben wir erfahren, dass die Schweiz den vorletzten Platz belegt, wobei das Wallis diese Zahlen bestimmt nicht positiv beeinflusst hat. Die informelle Unterstützung hat in unserem Kanton immer noch einen sehr hohen Stellenwert, weshalb die Institutionen diesbezüglich nicht allzu viel hinterfragen.

In letzter Zeit sorgten die Löhne des Pflegepersonals immer wieder für Gesprächsstoff.

Tatsächlich geht es aber weniger um die Löhne, sondern vielmehr um die allgemeinen Arbeitsbedingungen.

Es ist allgemein bekannt, dass die Pflege ein besonderes Arbeitsumfeld mit speziellen Arbeitszeiten darstellt, sei es in Spitälern, Alters- und Pflegeheimen (APH) oder sozialmedizinischen Zentren (SMZ).

Das Pflegepersonal muss rund um die Uhr verfügbar sein und hat durchschnittlich nur einmal pro Monat am Wochenende frei. Ausserdem sind die Arbeitszeiten unregelmässig, vor allem in Spitälern und APH, immer häufiger aber auch in SMZ.

Nichtsdestotrotz gab es in unserem Kanton nie Bestrebungen seitens der Pflegeeinrichtungen, für die Kinder des Pflegepersonals Kinderkrippen einzurichten. Zu den unregelmässigen Arbeitszeiten und der hohen Arbeitsbelastung kommt also auch noch das Problem der Kinderbetreuung hinzu.

Im neuen Spital Sitten wird zwar eine Kinderkrippe eingerichtet, aber diese ist die einzige ihrer Art im ganzen Kanton.

Die Unterstützung für betreuende Angehörige ist unserem Kanton ein besonderes Anliegen, doch die grosse Mehrheit dieser betreuenden Angehörigen setzt sich aus Frauen zwischen 55 und 65 Jahren zusammen, die nicht nur ihre kranken Eltern pflegen, sondern sich auch noch um ihre Enkelkinder, deren Eltern in der Pflege arbeiten, kümmern müssen. Ist es nicht widersprüchlich, einerseits die Unterstützung für betreuende Angehörige zu propagieren, andererseits aber die Betreuung der Kinder des Pflegepersonals ausser Acht zu lassen?

Ausserdem ist es wohl kein Zufall, dass junge Mütter dem Pflegeberuf rasch den Rücken kehren.

Höchste Zeit also, dass die Politik reagiert und die Pflegeeinrichtungen, die öffentliche Gelder erhalten, zum Handeln auffordert.

Schlussfolgerung

Mit dieser Motion fordern wir, dass im Gesundheitsgesetz und im Gesetz über die Langzeitpflege ein Artikel eingefügt wird, um Gesundheitseinrichtungen, die öffentliche Gelder erhalten, dazu zu verpflichten, ihren Angestellten Kinderkrippen mit erweiterten Öffnungszeiten anzubieten. Während grössere Einrichtungen des Spital Wallis ihre eigene Kinderkrippe anbieten könnten, wäre für andere eine gemeinsame Kinderkrippe (z. B. APH, SMZ und Spital) denkbar.

Der Mangel an geeigneten Räumlichkeiten darf dabei kein Hindernis darstellen: Schon seit langem werden außerschulische Betreuungseinrichtungen für Schüler (ABES) und kommunale Kinderkrippen in Containern eingerichtet, wenn es an Platz fehlt. Einrichtungen, die keine Renovationsarbeiten vorgesehen haben, könnten eine solche Lösung nutzen.